



## Mietvertrag Clubhaus Waldruhe

Zwischen

FC Goldstern  
Postfach 22  
3037 Herrenschwanden

und

Name:

Vorname:

Telefon:

Geburtsdatum:

Strasse / Nr.:

PLZ, Ort:

Als Mieter

Wird hiermit folgender Mietvertrag abgeschlossen:

### 1. Mietzweck und Mietdauer

Eigentümer des FCG Clubhauses ist der FC Goldstern Herrenschwanden. Die Verwaltung und Aufsicht obliegt dem Eigentümer. Der Mieter kann das Mietobjekt gemäss dem unten beschriebenen Nutzungszweck nutzen. Die Nutzungsdauer ist auf nachfolgenden Zeitraum beschränkt. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch eine verantwortliche Person des Vermieters zum vereinbarten Zeitpunkt.

Nutzungszweck: \_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr (auch Zeitpunkt der Schlüsselübergabe)

bis: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr (auch Zeitpunkt der Schlüsselrücknahme)

Eine verspätete Rückgabe des Mietobjektes berechtigt den Vermieter zur Einforderung der zusätzlichen Kosten.

### 2. Übernahme und Abnahmebedingungen

Das Clubhaus wird in gereinigtem Zustand vermietet und muss auch gereinigt wiederzurückgegeben werden. Der Vermieter ist während der Mietdauer in der Regel nicht vor Ort anwesend. Dem



Vermieter steht jedoch jederzeit das Besuchsrecht zu. Es dürfen nur Anlässe mit einer Beteiligung von höchstens 40 Personen durchgeführt werden.

### **3. Mietumfang und Hausausrüstung**

Das Clubhaus ist ausgerüstet mit:

- Küche (Kochherd, Kühlschrank, Tiefkühler, Kaffeemaschine, Bierzapfanlage)
- WC-Anlage
- Tische und Stühle
- Fernseher, Stereoanlage
- Aussengrill mit Gas und/oder Holz
- Getränkelager mit diversen Mineralgetränken sowie Bier und Wein.

### **4. Benutzungsvorschriften**

Der Mieter:

- vermeidet unnötige Lärmimmissionen
- nimmt zur Kenntnis, dass die gewerbemässige Abgabe von Speisen und Getränken für Mieter der Clubhauses verboten sind
- respektiert, dass geschlossene, für die Allgemeinheit nicht zugängliche Räume in und um das Clubhaus nicht zu betreten sind
- ist sich bewusst, dass im Mietpreis die Benützung des Fussballplatzes nicht inbegriffen ist. Für Gesellschaftsspiele oder Plauschfussball-Spiele ist das angrenzende Trainingsfeld zu nutzen
- nutzt Einrichtungen, Anlagen sowie die Umgebung mit grösstmöglicher Sorgfalt

### **5. Verantwortung und Haftung**

- Der Mieter (unterzeichnende Person) ist für alle Schäden, die während der Mietdauer entstanden sind, haftbar
- Der Mieter haftet ferner für alle während der Mietdauer anfallenden Sach- und Personenereignisse und hat sich gegebenenfalls entsprechend zu versichern (z.B. Unfall, Haftpflicht etc.)
- Verdreckte, unsaubere Räume und/oder WC-Anlagen kann der Vermieter auf Kosten des Mieters reinigen lassen

### **6. Kosten, Rechnungsstellung und Zahlung Mietkosten**

Das Clubhaus kann zum Pauschalbetrag von CHF 200.00 (FCG-Mitglieder) oder CHF 400.00 (Nicht-Mitglieder) gemietet werden.

GetränkKosten:

Mineralwasser (inkl. Cola, Eistee, Rivella etc.) und Bier sind zwingend via FC Goldstern zu beziehen (siehe separate Preisliste).



---

## 7. Sachbeschädigungen

Böswillige Sachbeschädigungen werden durch einen Sachverständigen geschätzt und an den Mieter weiterbelastet.

## 8. Rechnungsstellung und Zahlung

der Rechnungsbetrag für die Clubhausmiete muss bei Schlüsselübernahme in bar bezahlt werden  
sämtliche weiteren Kosten (Getränke, Nachreinigung, Beschädigungen) werden nachträglich in  
Rechnung gestellt (Zahlbar innert 10 Tagen)

Der vorliegende Vertrag wird zweifach ausgefertigt, je eine Kopie für den Vermieter und den Mieter.

Herrenschwanden, den \_\_\_\_\_

Unterschriften:

Der Vermieter (Funktionär des FC Goldstern

---

Der Mieter

---